

Ge. 1.

am 4

CONTINUATION,  
Des unlängst im Druck herausgegebenen  
**W**arhafften **B**erichts /  
Was sich in dem  
**H**amburgischen **W**esen  
zugetragen!

Vom 5 bis den 14 Septembris Anno 1686.  
Als an welchem Tage Ihre Königl. Majest. Dero Armee  
wiederumb auseinander / und in ihre vorige  
Quartier gehen lassen.

CONTINUATION

of the

History of the

County of

Salina

by

John C. Smith





**D**en 6ten am Sonntage / passirete nichts sonderliches / ausser daß von dem Chur-Brandenburgischen Geheimen-Rath / Herrn von Fuchsen / dem Hn: Graffen zu Reventlow durch einē Expressen fund gethan ward / welcher gestalt die Stadt sich beschwere / daß Königl. Seiten mit der Arbeit an den Linien und Batterien / in wehrendem Still-Stande fortgefahren würde. Worauff Ihme von dem Herrn Graffen alsofort in Antwort hinterbracht worden / daß man Königl. Seiten keine neue Arbeit angefangen / die angefangene aber zu besäftigen / umb so viel mehr Uhrsache gehabt / als man wahr genommen / daß die Hamburger Ihres Orths eine und andere neue Wercke / so woll ander Seite von Altona als auff dem Grevenhoff / auff zuwerffen in continuirlicher Arbeit begriffen wären.

Den 6ten ward von vorgedachtem Chur-Brandenburgischen Geheimen-Rath / wie auch allen übrigen anwesenden Königl. Chur- und Fürstl. Ministris / bey Ihr. Königl. Majest. wiederholete Instantz gethan / daß / weil die Stadt annoch in beharlicher Furcht und apprehension, der nahen Anwesenheit der Königl. Troupen haben / wäre / Ihre Königl. Majest. allergnädigst geruben wolten / dem bereits bewilligten Stillstand noch dieses hinzu zuehun / und Ihre Troupen von der Stadt zurück zuziehen /

hen / auch dieselbe mit denen angedroheten Extremitäten nunmehr gänzlich zu übersehen. Gleich nun gedachte Ministri dabey weiter vorgestellet / wie Ihren respective höchst. und hohen Herren Principalen dadurch ein sonderbarer Gefallen geschehen / die Stadt auch sich / auff die Ihren Deputirten gethane jüngsthin Proposition, sich desto gewüßiger zu erklären würde veranlasset werden / also haben Ihre Königl. Majest. so ansehnlicher Vorbitte und Intercession, Ihrer so nahen respective Alliirten und Anverwandten sich nicht entziehen wollen.

Gestalt den 7. darauff / mit Abführung der Feuermörser und Canonen / ein Anfang gemacher / auch daß die Armee in einigen Tagen sich ebenfalls von der Stadt in etwas entfernen solte / die Ordre gestellet worden.

Am 8ten war der prolongirte Terminus, zu Einbringung der Stadt Resolution, auff die Königl. Proposition, die Erbhuldigung betreffend / expiriret. Und ward daher der Deputirten Wiederkunfft an selbigem Tage erwartet / es funden sich aber / an statt Ihrer / oftgedachter Chur-Brandenburgischer Geheimer Rath / nebst denen Ihme zugeordneten / wie auch die Lüneburgische Ministri, aus der Stadt im Haupt-Quartier ein / und entschuldigten damit der Deputirten Aussenbleiben / daß wegen der vielen Communicationen, so über dieses Werck in der Stadt / zwischen dem Rath und der Bürgerschaft / wie auch mit dem Collegiis geschehen müssen / Sie biß dahin zu keiner endlichen Resolution gelangen können / daß die Deputirte  
aber

aber am folgenden Tage / als am 9ten sich unfehlbahr unterthänigst einstellen / und der Stadt Resolution mitbringen würden / mit dem angehengten Begehren / daß denselben ein abermahliger Sicherungs. Paß ertheilet werden möchte; welches sich Ihre Königl. Majest. dann auch also gnädigst gefallen lassen.

Am 9ten erschienen ermeldte Deputirte, des Morgends umb 10 Uhr / und ward so fort darauff mit denselben eine Conferentz gehalten / in welcher Sie Ihrer Königl. Majest. Ministris der Stadt Resolution schriftlich extradirten, und nachgehends umb Ihrer Königl. Majestät. die unterthänigste Reverence zu machen / zur öffentlichen Audientz allergnädigst verstattet würden. Wie woll man nun vermuytet hätte / es würde die Stadt sich zu Leistung der schuldigen Homagial. Pflicht in der Güte bequemet haben / so hat doch dieselbe unter dem Vorwand / daß Sie ohne Communication des Käysers und des Reichs hierinnen nichts verbindliches handeln und schliessen könnte / dazu aber Zeit erfordert würde / sich zu nichts positives herausgelassen / sondern / der bisherigen Gewohnheit nach / bloß weitere Zeit und Dilation, umb darüber gütliche Handlung zu pflegen und sich erklähren / gebeten. Nun ist zwar dagegen Königl. Seiten remonstriret worden / wie Ihrer Käyserl. Majestät und dem Reich / vor dem künfftigen Judicio Revisorio Ihr vermeintlich habends Recht zu beobachten / unbenommen wäre / Ihre Königl. Majest. in dessen / Krafft der interponirten Revision, auch nach dem

klaren Inhalt des darüber zum überfluß errichteten Stein-  
burgischen Vertrags / das Jenige / so die Stadt dero Vor-  
fahren geleistet / ebenfalls bis zu Austrag der Haupt-Sa-  
che geleistet werden müste / und folglich / dahero keine weit-  
läuffrige Handlung desfalls mehr nöthig wäre ; Es haben  
aber die offtermeldte frembde Ministri durch Ihr bewegli-  
ches Vorstellen und Anhalten / endlich auch dieses bey Ih-  
rer Königl. Majest. zu wege gebracht / daß Sie in solche  
fernere Handlung consentiret, und / weilen zu dem Ende  
nöthig geachtet worden / einen abermahligen Interims-  
Reces auffzurichten / deshalb ein gewisses Project abfas-  
sen / und solches so wol der Stadt Deputirten, als oftge-  
dachten Ministris, insinuiren lassen ; In welchem in sub-  
stantiâ nichts anders enthalten / als daß die Erbhuldigung  
zu fernern güttlichen Tractaten ausgesetzt / und da solche  
nicht in einer gewissen Zeit zur Endschaft gebracht werden  
soltten / die Sache gewissen / von beiden Seiten zu benen-  
nen stehenden / unparteylichen Arbitris untergeben / und  
dem Jenigen / so Sie für billig erkennen würden / bis zu  
völliger Entscheidung der Haupt-Sache in Judicio revi-  
torio, von beiden Theilen gefolget werden: Inzwischen auch  
die Stadt nach den Steinburgischen - und Pinnenbergi-  
schen Recessen / bey Ihrer Königl. Majestät in gebühren-  
der unterthänigsten Devotion halten / auch gegen Relaxa-  
tion Ihrer arrestirten Schiffe / Güter und Effecten / Ih-  
rer Königl. Majestät zu einiger wieder erstattung / der Ih-  
ro so woll anjehzo / als insonderheit auch im verwichenen  
Winter

Winter / da Sie der Stadt zum besten ein groß Theil Ihrer Troupen zusammen ziehen müssen / veruhrsachten Unkosten / eine benante Summa Geldes in leidlichen Terminen entrichten solle. Umb sich nun hierauff zu erklären ward der Stadt vor erst / bis den iten / und nachgehends / auff Begehren der frembden Ministern, bis den izten Anstand gegeben.

Am 10ten passirte weiter nichts / als daß Ihre Königl. Majestät Ihrer den frembden Ministris / den 7 Septembris gethanen Erklärung gemäß / dero Troupen, aus Ihrem beyder Stadt habenden Campement rücken / und selbige weiter zurück ziehen / so dann die versfertigte Linien und Batterien quittiren lassen.

Am iten ward des Morgends in Gegenwart des Chur-Prinzen zu Sachsen und dessen Herrn Brudern / die ganze Armee in Bataille gestellet / und drey mahl Salve gegeben. Die Mannschafft / die Kleidung und alles / was zu einer propren und woll reglirten Armee erfordert werden kan / ward in solchem Zustande befunden / daß alle Frembde / so zugegen waren / nicht weniger als die Einheimische bekennen müssen / dergleichen schöne Troupen nicht leicht gesehen zu haben. Selbigen Tag ward auch der Chur-Cöllnische Abgesandter / so des Morgends arriviret, bey Ihrer Königl. Majestät zur Audientz gelassen / dessen Anbringen darinnen bestunde / daß Er seines Herrn Interposition / dieser Hamburgischen Sache halben / ebenfalls anzutragen / und gütliche Handlung zu recommendiren

ren befehliget wäre. Des Abends ward auff beschēhenes  
inständiges Ansuchen der Chur-Brandenburgischen / wie  
auch Fürstl. Lüneburgischen und Hessen-Casselischen Mi-  
nistren, daß nehmlich Ihre Königl. Majest. über das Je-  
nige / so Sie bereits auff deren Intercession und Vorbitte  
eingewilliget / der Stadt noch diese fernere Gnade erwei-  
sen / und deroelben das Elb-Commercium wieder öffnen /  
auch Ihre Armee völlig zurück ziehen wolten / nachfolgen-  
de Declaration gedachten Ministris zugesand / daß / ob zwar  
Ihre Königliche Majestät hohe Ursache hätten / der Stadt  
Resolution wegen des Interims-Recesses vorher abzuwar-  
ten / Sie dennoch zu mehrer Bezeugung / wie viel Sie ge-  
dachter Hoher Herren Interponenten Officia bey sich gel-  
ten / auch wie sehr Sie sich die Beybehaltung des gemeinen  
Ruhestandes zu Herzen gehen liessen / die Ordre stellen  
wolten / daß / wanner Grevenhoff und andere in der Elbe  
gelegene Ihrer Königl. Majestät zugehörige Insulen / von  
der Stadt Bölckern würden evacuirt seyn / die Fahrt auff  
der Elbe denen Hamburgern / gleich bereits vor einigen  
Tagen andern Nationen geschehen / wieder geöffnet wer-  
den solte / Ihr. Königl. Majestät auch geneiget wären / da  
man Chur-Brandenburgischer und Lüneburgischer Sei-  
ten sich anheißig machen würde / die in der Stadt und de-  
ren Dependenzien habende Auxiliar-Bölcker innerhalb  
einer gewissen Zeit zurück zusordern / Ihre allhier stehende  
Troupen gleichfals aus einander / in Ihre Quartiere ge-  
hen zu lassen.

Den

Den 12ten nach geendigtem Gottesdienst ward von dem Chur-Fürstl. Geheimen Rath Hn: von Fuchs/ Ihrer Königl. Majestät Ministris hinterbracht / daß angeregte Declaration Ihme und den übrigen Ministris woll zu handkommen/ auch der Stadt davon Part gegeben sey ; wie wol Er nun nicht eigentlich wüßte/ wohin des Fürstl. Hauses Lünenburg/ wie auch der Stadt Gedancken über deren Inhalt gerichtet wären / so könnte Er doch im Namen seines Herrn sich erklären/ daß/ wie die Chur-Fürstl. Troupen bereits Ordre zum Abmarsch empfangen/ also selbige/ so bald Ihre Königl. Majest. solches begehren würden/ würcklich aus der Stadt und deren Dependenzien abgeführt werden solten. Verlangete im übrigen/ weiln es schiene/ daß der Interims-Reces schwerlich indem præfigirten Termino, als den folgenden Tag/ zum Schluß gedenken dürffte/ Er aber von seinem gnädigsten Herrn beordert wäre/ so bald möglich/ sich wiederumb zu Berlin einzufinden/ Ihme seine Dimission ertheilet werden möchte. Hier auff hat Er nun bey Ihrer Königl. Majestät begehrt massen/ seine Abschieds. Audientz bekommen/ nach welcher Ihm zu erkennen gegeben ward/ wie Ihre Königliche Majestät annoch der Hoffnung lebten / daß die Stadt des folgenden Tages sich auff das Königl. Project eines Interims-Recesses, inmassen solches auff den vorigen Verträgen und der Billigkeit gegründet wäre/ zulänglich erklären würde ; da aber solches wider Vermuhten nicht geschehen solte/ wäre Ihrer Königl. Majestät Gelegenheit nicht/

B darnach

darnach sich länger allhier auffzuhalten / sondern würden  
sich am Dingstag / als den 14 dieses nach Gottorf erheben /  
und daselbsten der Stadt weitere Erklärung und Anbrin-  
gen erwarten : Sie wolten dennoch indessen es bey Ihrer  
gethanen Declaration bewenden lassen / daß nehmlich /  
wan von der Stadt die in der Elbe occupirte kleine Inseln  
evacuirt würden / Thro das Elb. Commercium wieder  
geöffnet / im Gegentheil aber und da die Stadt Ihre schul-  
digste Soumission und Respect hierinnen gegen Ihre Kö-  
nigl. Majestät nicht contestiren solte / Deroselben auch  
nicht zu verdenecken seyn würde / daß Sie gedachtes Elb-  
Commercium, so weit solches der Stadt eigne Fahrt und  
Schiffe concernirete, ferner geschlossen halten würden.

Den 13ten kamen die Braunschweigische Lünenburgi-  
sche Ministri abermahlen aus der Stadt nach dem Haupt-  
Quartier / mit Bericht / daß der Chur. Brandenburgische  
Geheime-Rath Herz von Schmettau / als Nachmittags  
mit der Stadt Erklärung / auff daß den Deputirten zuge-  
setztes Project eines Interims-Recesses ; auch die nachge-  
hendsertheilte Declaration folgen würde ; woben sie sich  
erkündigten / ob Ihre Majestät annoch am folgenden Ta-  
ge auffzubrechen entschlossen wären / und ob Sie nicht ei-  
nige Ministros zu Fortsetzung der Tractaten an einem oder  
dem andern in der nähe gelegenen Ort / als etwa Pinnen-  
berg oder Tzehoe hinter lassen wolten. Als aber darauff  
geantwortet würde / wie Ihrer Königl. Majest. Intention  
dahin ginge / daß solche Handlung in Gottorff / woselbsten  
Sie

Sie sich noch einige Zeit auffhalten wolten/am füglichsten  
continuiret werden könnte / seindt dieselbe mit solcher Er-  
klärung wieder zurück nach der Stadt gefehret. Inzwi-  
schen haben Ihre Königl. Majest. dem Chur-Prinzen zu  
Sachsen zu Ehren dero Armee, weiln dieselbe den folgen-  
den Tag nach Ihren Quartieren auffzubereiten bereits Or-  
dre empfangen / noch vorhero einmahl in Bataille stellen  
und die gewöhnliche Exercices thun lassen; wobey sich der  
Kaysrl. auch verschiedene andere frembde Ministri und  
Officirer befunden. Gegen Abend stelleten sich die Chur-  
Brandenburgische und Lünenburgische Ministri wieder-  
umb ein/und wiederholten dero voriges Anbringen / ob Ih-  
re Königl. Majest. nicht jemand Ihrer Ministern zu con-  
tinuirung der Præliminair- Tractaten / hier oder in der nä-  
he hinterlassen wolten. Wie aber Ihnen darauff bedeu-  
tet wurde/wie Ihr. Kön. Maj. bey Ihrer allergnädigsten  
Meinung / daß solche Handlung in Gottorff fortgesetzt  
werden müste/ verblieben/haben sich gedachte Ministri mit  
solcher Erklärung wiederumb zurück nach der Stadt be-  
geben/mit dem Erbieten/weiln Sie dazu noch nicht instrui-  
ret wären / Ihrer Herren Principalen Ordre darüber ein-  
zuholen / und sich dan weiter deßfals vernehmen zu lassen.

Am 14ten frühe geschach der Aufbruch der Königl.  
Armee, wie dan auch kurz hernach Ihre Königl. Majestät  
selbsten sampt dero Hofstatt Ihre Rückreise nach Gottorff  
angetreten / und die bevorstehende Nacht zu  
Izeho zu pernoctiren entschlossen  
seind.

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*



Nh 659  
8

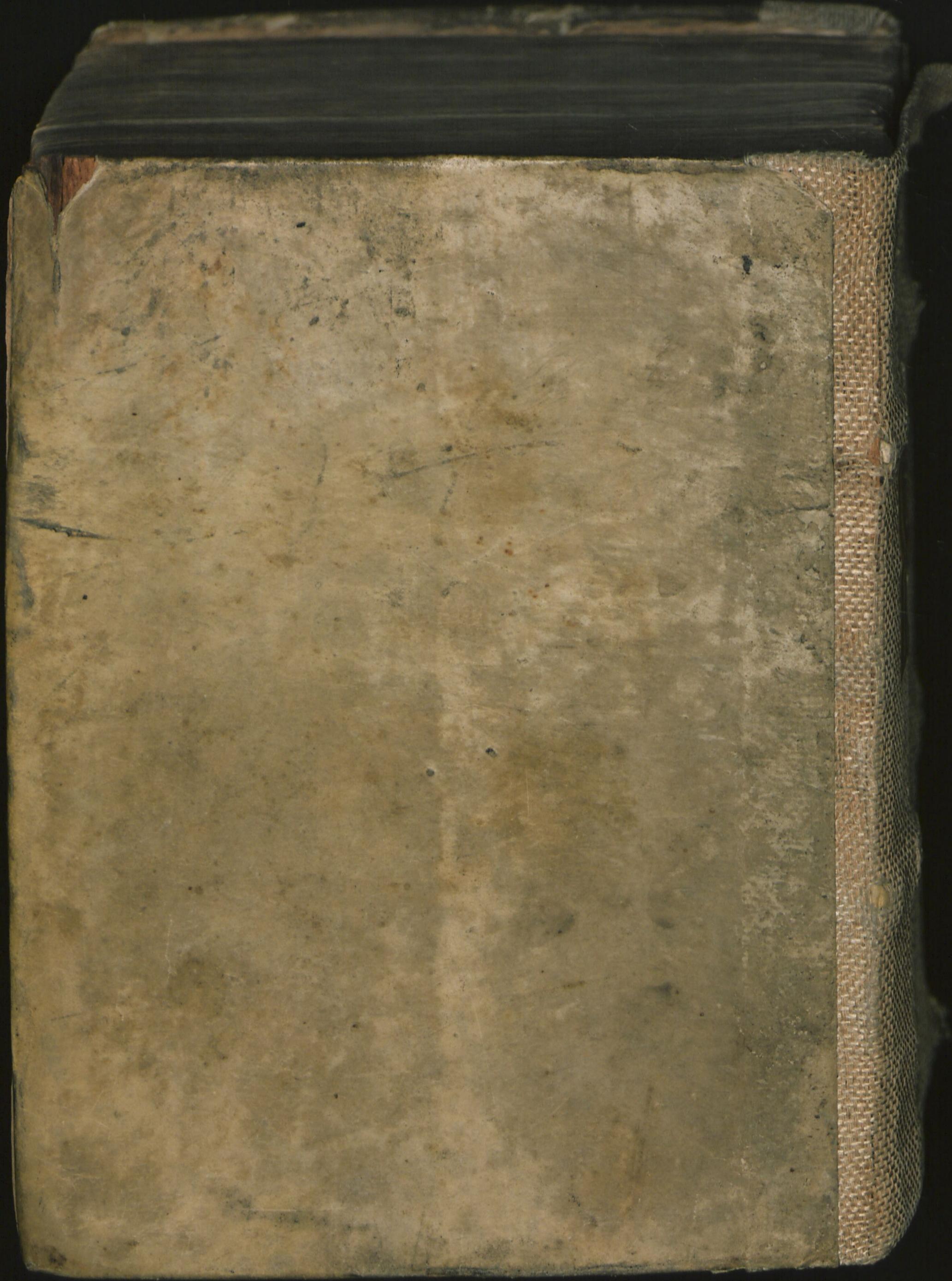


ULB Halle 3  
005 131 774



Kort







an 4

IATION,  
 ick herausgegebenen  
**Berichts** /  
 in dem  
**hen Wesen**  
 agen!  
 ptembris Anno 1686.  
 Königl. Majest. Dero Armee  
 er / und in ihre vorige  
 ben lassen.

